

Beschlussvorlage

Fachbereich/Amt/Stab: II/32	Datum: 23.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>643/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		Eingang Büro des Bürgermeisters: <i>B.-U. 4/2.19</i>
1. Integrationsrat	11.02.2019		
2. Schul- und Sozialausschuss	12.02.2019		
3. Hauptausschuss	07.03.2019		
Betrifft: Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz i.H.v. insg. 90.444,37 €			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat empfiehlt dem Schul- und Sozialausschuss, nachstehenden Beschluss zu fassen:
2. Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, nachstehenden Beschluss zu fassen:
3. Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt
 - a. die Verwendung von 75.444,37 € aus der o. g. Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz zur Refinanzierung bereits getätigter Integrationsmaßnahmen.
 - b. Die Einrichtung eines Integrationsfonds in Höhe von 15.000,00 € aus der o. g. Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Nordrhein-Westfalen erhält aus der Integrationspauschale des Bundes 432,8 Mio. €. An die Kommunen werden, nach derzeitigem Stand, 100 Mio. € weitergeleitet. Diese Summe wird nach festgelegten Kriterien wie u. a. der Anzahl der Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge aufgrund der Wohnsitzregelung an die 396 Kommunen verteilt. Die Stadt Burscheid erhält lt. Zuweisungsbescheid vom 7. November 2018 eine Zahlung in Höhe von 90.444,37 €.

Die Fördermittel sollen entsprechend dem § 14a Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz in erster Linie für Asylbegehrende, anerkannte Schutzberechtigte sowie Geduldete unter Berücksichtigung der Bleibeperspektive eingesetzt werden. Des Weiteren sind auch Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund nach § 4 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz möglich, z. B. für unterstützungsbedürftige Menschen aus südöstlichen EU-Ländern.

Die Zuweisung bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2018. Die Stadt Burscheid plant, diese Mittel zu nutzen, um bereits getätigte Integrationsmaßnahmen zu refinanzieren. Hierunter fallen u. a. die Kosten für die Sozialarbeit der städtischen Flüchtlingshilfe (Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH) und durch die Stadt finanzierte Sprachkurse bei der Volkshochschule Bergisch Land. Die Fördermittel sollen für Maßnahmen in 2019 verwendet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass weitere Zuweisung für Integrationsmaßnahmen für 2019/2020 beschlossen werden. Dann würde der Integrationsfonds mit diesen Mitteln weitergeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, bereits begonnene und erfolgreiche Projekte sowie weitere gute Ideen aus dem Bereich Integration finanziell zu unterstützen. In den vergangenen knapp zweieinhalb Jahren stand hierfür ein Fonds zur Verfügung. Das Förderprogramm, über das dieser Verfügungsfonds und das daran angeschlossene Quartiersmanagement finanziert wurden, ist Ende 2018 ausgelaufen. Aus diesem Verfügungsfonds wurden innerhalb des genannten Zeitraums ca. 20.000,00 € von Vereinen, Schulen und anderen Antragstellern beantragt. Es wurden so in Burscheid über 30 Projekte mit Integrationsbezug unterstützt, unter anderem beispielsweise:

- Interkulturelle Frühstücke
- Schwimmkurse für Kinder
- Boxprojekt im Club 8
- Aquarellmalkurs
- Diverse Ausflüge (z. B. zu ‚Dancecontest‘ und Tagesausflüge der Burscheider Tafel e. V.)

Um diese und ähnliche Integrationsprojekte weiterzufinanzieren, stellt die Stadt Burscheid ein Budget von 15.000,00 € zur Verfügung. Anträge sollen, ähnlich wie beim Verfügungsfonds, möglichst unbürokratisch beschieden werden. Die maximale Förderhöhe pro Projekt wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen auf max. 1.000,00 € begrenzt (bisher max. 750,00 € je Projekt). Die Geschäftsführung des Integrationsfonds mit Beratung der Antragsteller sowie Prüfung und Entscheidung der Förderanträge liegt beim Integrationsbüro (Frau Eickenberg) der Verwaltung. Planung, Umsetzung und Begleitung der geförderten Projekte können von der Verwaltung nach Auslaufen der Quartiersmanagement-Förderung nicht mehr geleistet werden und obliegen daher den Antragstellern.

Anträge können beim Integrationsbüro des Rathauses gestellt werden. Ein Antragsformular und Vergaberichtlinien werden von dort zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt über Nachweise (wie z. B. Rechnungen oder Kassenbelege).

Die hier beschriebene Abwicklung soll eine transparente, unbürokratische und sinnvolle Verwendung der Fördermittel gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen	
Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

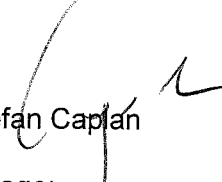
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR max. 15.000 Euro	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
--	--------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input checked="" type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input checked="" type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

Stefan Caplan 

Anlage:
Richtlinie der Stadt Burscheid zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Integrationsfonds

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

Richtlinie der Stadt Burscheid zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Integrationsfonds

Aus der Zuweisung des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen gem. § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz wird ein Fonds mit Fördermitteln i.H.v. insg. 15.000,00 € eingerichtet. Diese Mittel sollen verwendet werden, um Integrationsprojekte und -angebote im Burscheider Stadtgebiet zu fördern. Die aktive, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Flucht- und bzw. oder Migrationshintergrund sowie das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt sollen so gestärkt werden.

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen der Richtlinie

Es werden ausschließlich Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen gefördert, an denen mehrheitlich Burscheider Einwohnerinnen und Einwohnern teilnehmen.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Integrationsfonds sollen nicht kommerzielle und soziale Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen mit Integrationsbezug umgesetzt werden. Gefördert werden in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte, die keine Folgekosten nach sich ziehen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die einer oder mehreren der folgenden Zielsetzungen zuzuordnen sind:

- Die Maßnahme hat Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zur Zielgruppe.
- Die Maßnahme verbessert das Zusammenleben und das Gemeinschaftsgefühl unterschiedlicher sozialer Gruppen, d. h. die Entwicklung eines Miteinanders im Sinne der Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in die Stadtgemeinschaft.
- Die Maßnahme motiviert Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zur aktiven Teilnahme und Teilhabe am Gemeinwesen.
- Die Maßnahme fördert den interkulturellen Austausch.
- Die Maßnahme fördert nachbarschaftliche Aktivitäten zur Integration zugewanderter Menschen.
- Die Maßnahme aktiviert zur Selbstorganisation und Bürgerbeteiligung und schafft Engagementmöglichkeiten, die auch Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund ansprechen.
- Die Maßnahme fördert die Eigenverantwortung und aktiviert Selbsthilfemöglichkeiten für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund.
- Die Maßnahme trägt zur integrationsbezogenen Vernetzung verschiedener Akteure bei.
- Die Maßnahme stärkt und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt Burscheid und integriert dadurch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Folgendes kann **nicht** aus dem Integrationsfonds gefördert werden:

- Rein sachbezogene Maßnahmen, wie z.B. Baumaßnahmen, es sei denn, sie sind in eine Aktion eingebunden, die sich an den o. g. Zielsetzungen orientiert
- Personalkosten
- Projekte und Aktivitäten, die bereits vor Genehmigung stattgefunden oder begonnen haben

- Aufgaben, die normalerweise von vorhandenen Behörden und/oder Einrichtungen geleistet werden. Die Mittel dürfen kein Ersatz für nach haushaltsmäßigen Einplanungen oder nach anderen Förderprogrammen vorzunehmende Maßnahmen sein.

3. Zuwendungsempfänger/ -innen

Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger/ -innen für Maßnahmen nach diesen Richtlinien können (Bürger-) Initiativen, Organisationen, Vereine, Interessenvertretungen, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden, Verbände, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie freie Träger aus der Stadt Burscheid (bzw. für die Stadt Burscheid tätig) sein.

4. Aufgaben des Integrationsbüros

Die Geschäftsführung des Integrationsfonds liegt beim Integrationsbüro der Stadt Burscheid. Vorschläge und Anträge für Projekte müssen dem Integrationsbüro schriftlich vorgelegt werden. Es ist das dieser Richtlinie beigegefügte Antragsformular zu verwenden.

Die Anträge werden durch das Integrationsbüro auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Wird die Förderfähigkeit eines Antrags festgestellt, entscheidet das Integrationsbüro anhand fachlicher Kriterien über die eingereichten Anträge auf Mittel aus dem Integrationsfonds.

5. Verfahren

Vor der schriftlichen Antragstellung ist Kontakt zum Integrationsbüro aufzunehmen. Antragsformulare sind beim Integrationsbüro erhältlich.

Rathaus der Stadt Burscheid
Integrationsbüro, Raum: 3.05
Ansprechpartnerin: Frau Eickenberg
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Telefon: 02174 670-355
Mail: a.eickenberg@burscheid.de
Termine nach Vereinbarung.

Zusätzlich zum Antrag ist eine Kostenaufstellung einzureichen, aus der - falls vorhanden - Sponsorengelder, private Mittel und andere Einnahmen hervorgehen. Das Projekt wird erst nach schriftlicher Zustimmung des Integrationsbüros und nur zweckgebunden gefördert. Dazu wird mit der Stadt Burscheid eine Fördervereinbarung geschlossen. Nach Genehmigung der Förderung muss innerhalb von 6 Monaten mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verbleiben die Mittel im Integrationsfonds und stehen anderen Projekten zur Verfügung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Nachweis der entstandenen Ausgaben. In begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen bzgl. Vorleistung in der Fördervereinbarung getroffen werden. Die Abrechnung der verwendeten Mittel muss innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Der/ die Antragsteller/in erklärt sich bereit, ihr Projekt mit Text und Bild zu dokumentieren und die Dokumentation dem Integrationsbüro zur Verfügung zu stellen. Der Antragsteller stellt sicher, dass alle Verwendungsrechte des Bild- und Videomaterials vorliegen.

6. Art und Höhe der Förderung

Der Gesamtetat für Förderungen nach diesen Richtlinien beläuft sich auf 15.000,00 €. Der Richtwert für Projekthöchstkosten liegt bei 1.000,00 Euro pro Projekt. In begründeten Ausnahmen können höhere Projektkosten genehmigt werden. Die Übernahme eines Eigenanteils des Zuwendungsempfängers ist wünschenswert. Eigenanteile können auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

Die Mittelauszahlung erfolgt nicht, wenn gegen wesentliche Regelungen dieser Richtlinie und Auflagen verstoßen wird.

Burscheid, den

Der Bürgermeister

Caplan

Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Integrationsfonds der Stadt Burscheid

1. Antragsteller

Antragsdatum	
Gruppe/ Verein/ Institution	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Homepage	

2. Projektname und beantragte Förderung

Projektname

Aus Mitteln des Integrationsfonds wird eine Förderung in Höhe von _____ Euro für das o. a. Projekt beantragt.

3. Projektbeschreibung (für eine ausführliche Projektbeschreibung kann eine Anlage beigefügt werden)

--

4. Laufzeit des Projektes

von:	bis:
-------------	-------------

5. Ziele des Vorhabens in Bezug zu den Zielen des Integrationsfonds

Welche Ziele möchten Sie mit der Durchführung Ihres Vorhabens erreichen?

--

6. Zielgruppe und Nutzer des Vorhabens?

--

7. Netzwerkpartner (falls vorhanden)

--

8. Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Zu erwartende Gesamtkosten der Maßnahme	
Eingesetzte Eigenmittel	
Sonstige Drittmittel	
Beantragte Zuwendung	

9. Eigenerklärungen

Wir erklären, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung der Bewilligung nicht begonnen wird;
- uns die Richtlinien der Stadt Burscheid für die Vergabe des Integrationsfonds-Budgets bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden;
- uns bekannt ist, dass für die Auszahlung der Förderung nach Beendigung des Projekts ein Nachweis der entstandenen Ausgaben erbracht werden muss;
- die für die beantragende Einrichtung/ Verein/ Initiative unterzeichnende Person zeichnungsberechtigt ist.

Über vorliegende Anträge entscheidet das Integrationsbüro. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Antragsteller unterrichtet.

Datum, Unterschrift des Antragstellers